

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Versorgung mit Gemüse.

Jahr	Erbsen u. Bohnen t	Reis t	Kartoffeln t	Frisch. Gemüse t
1915 ¹²⁾	923	3772	— —	—
1916 ¹²⁾	2210	5072	10,00	36
1917 ¹²⁾	702	2290	11,6	110

Bei der Gemüseversorgung steht an erster Stelle die Lieferung von Hülsenfrüchten, die 1915 reichlich erfolgte. In den folgenden Jahren erfuhr sie eine geringe Abnahme. Die Kartoffelversorgung war dauernd mangelhaft, 1917 konnten fast gar keine Kartoffeln an die Bevölkerung abgegeben werden. Die Zufuhr von frischem Gemüse erfolgte ausschließlich durch das holländische Komitee. An Hülsenfrüchten wurden durchschnittlich die Woche im Kreisverbande Lille verabfolgt: 1915 120 g Bohnen oder Erbsen und 500 g Reis, 1916 150 g Bohnen und 345 g Reis, 1917 104 g Bohnen und 342 g Reis pro Kopf.

Sonderversorgung ausgewählter Bevölkerungsgruppen.

Die allgemeine und gleichmäßige Rationierung aller von den beiden Komitees gelieferten Lebensmittel und die Schwierigkeit, ja teilweise Unmöglichkeit einer freien Sonderversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln des ersten Verbrauchs, machte es notwendig, eine wenn auch in recht bescheidenen Grenzen gehaltene Sonderversorgung einzelner Bevölkerungsgruppen durchzuführen. Als solche der besonderen Fürsorge bedürftige Bevölkerungsgruppen kamen vor allem Kinder, Kranke, Greise und Schwerarbeiter in Betracht.

Seit September 1915 wurden einzelne Nahrungsmittel, die hierfür besonders geeignet erschienen, allein für die Versorgung von Kindern, Kranken und Greisen reserviert und an diese auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses ausgegeben. Es waren die drei Nährpulver:

1. Aliment lacté, 2. Phosphatine, 3. Crème de riz.

Im Verteilungsplan war vorgesehen, daß von jedem dieser Nährmittel pro Kopf in der Woche je 250 g abgegeben werden sollten, welche Menge aber nur selten in Wirklichkeit dem Bezugsberechtigten verabfolgt werden konnte.

Eine Erweiterung der Zuweisungen trat im Oktober 1915 dadurch ein, daß auch die Milchabgabe von der Beibringung eines ärztlichen Attestes abhängig gemacht wurde. Die Klassifizierung der Bezugsberechtigten für Milch wurde in folgender Weise durchgeführt:

¹²⁾ Vgl. Anmerkung S. 35.